

Hausordnung für das Altmärkische Museum und das Musikforum Katharinenkirche

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten von Nutzern und Besuchern des Altmärkischen Museums und des Musikforums Katharinenkirche. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände beider Einrichtungen. Die Bediensteten der Hansestadt Stendal üben das Hausrecht aus, sowohl gegenüber Nutzern als auch gegenüber Besuchern. Ihnen ist jederzeit Zugang zu allen Räumen zu gewähren und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

2. Verhalten auf dem Gelände

Jeder Besucher und Nutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird. Sämtliche Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Das Anbringen und/oder Auslegen von Dekorationen, Werbemitteln oder ähnlichem ist grundsätzlich untersagt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung vor.

3. Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung

Besucher und Nutzer werden gebeten, Müll zu vermeiden und Recyclingmöglichkeiten zu nutzen. Es ist uns ein großes Anliegen, das Bewusstsein für Umweltthemen zu schärfen und unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

4. Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Form von Diskriminierung. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, ein sicheres und einladendes Umfeld für alle Besucher zu gewährleisten. Respekt und Toleranz gegenüber anderen Menschen sind unerlässlich.

5. Datenschutz und Videoüberwachung

Zum Schutz von Eigentum und Personen kann eine Videoüberwachung auf dem Gelände stattfinden. Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verwendet.

6. Nutzung von Mobilgeräten

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten während Veranstaltungen sollte so dezent wie möglich gehalten werden, um andere Besucher nicht zu stören. Ton- und Videoaufnahmen sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung untersagt.

7. Notfallmaßnahmen

Bitte beachten Sie die ausgeschilderten Notausgänge und Standorte von Erste-Hilfe-Kits. Im Falle eines Feueralarms oder anderen Notfalls befolgen Sie bitte die Anweisungen des Personals und verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Wege.

8. Barrierefreiheit

Wir sind bemüht, unseren Besuchern mit Handicap den bestmöglichen Zugang zu unseren Einrichtungen und Angeboten zu ermöglichen. Bitte wenden Sie sich an unser Personal, wenn Sie Unterstützung benötigen oder Fragen zu barrierefreien Einrichtungen haben.

9. Rauchverbot und Alkoholkonsum

In sämtlichen Räumen besteht ein gesetzliches Rauchverbot. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt untersagt.

10. Haftung

Das Altmärkische Museum und das Musikforum Katharinenkirche haften insbesondere nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, die auf höhere Gewalt beruhen oder vom Veranstalter eingebrachten bzw. mitgebrachten Gegenstände, insbesondere nicht für deren Verlust.

11. Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist auf dem gesamten Gelände für Betriebsfremde nicht erlaubt.

12. Speisen und Getränke

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Konzertraum des Musikforums Katharinenkirche und in die Ausstellungsräume des Altmärkischen Museums ist nicht erlaubt.

13. Garderobe

Aus Gründen der Sicherheit dürfen keine Garderobe bzw. sperrige Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Schirme) mit in den Veranstaltungsraum genommen werden. Diese sind an der Garderobe gegen ein Entgelt abzugeben.

14. Tiere

Mit Ausnahme von Blindenführhunden dürfen Tiere nicht in die Gebäude des Musikforums Katharinenkirche und des Altmärkischen Museums mitgenommen werden.

15. Störung des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in schwerwiegenden Fällen (z. B. Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt, Vandalismus, Mitführen und Konsum von Drogen...) zu einem Hausverbot.

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Hansestadt Stendal ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann ebenfalls ein Hausverbot ausgesprochen werden. Wer trotz Aufforderung das Gelände des Musikforums Katharinenkirche und des Altmärkischen Museums nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

